NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams vom 29.10.2020

Sitzungsnummer: GR/10/2020

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:20 Uhr

Vertretung für GR Franz Lechleitner

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r

Bgm. Franz Gallop

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Markus Abfalterer

GR Alexander Dosch

GR Rene Fürruther

GR Ing. Franz Grießer

Ersatz-GR DI Konstantin Gebhart

GR Ing. Wolfgang Hörmann

GV Bernhard Paßler

GV Mag. Markus Rinner M.Sc.

GRin Iris Ronacher

GV Hermann Schweigl

GR Mag. Peter Thaler

Kassenverwalterin Gertraud Berger Zu TOP 2

Schriftführer Walter Christl

1 Pressevertreterin

Abwesend waren:

GR Franz Lechleitner

Bgm. Gallop eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

In der **Vorstandssitzung vom 08.10.2020** wurde wichtige Themen diskutiert, alle Gemeinderäte sollen darüber informiert werden. Das Protokoll wird an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt und kann zur Sitzungsvorbereitung dienen. Der Bürgermeister entschuldigt sich für sein unangemessenes emotionales Verhalten bei der Gemeindevorstandssitzung.

Die TIWAG hat **Entwürfe eines neuen Talschaftsvertrags** und für die Emissionsabgeltung übersandt, die im Gemeinderat besprochen werden müssen. Man will die Bedingungen nicht von vorn herein akzeptieren und hat sich um einen Rechtsbeistand umgesehen, empfohlen wurde dafür der ehemalige Landesamtsdirektor Dr. Hermann Arnold. Mit diesem hat es bereits Kontakt gegeben. Die Angelegenheit soll umfassend vorbereitet und dann vor einer Entscheidung z.B. im Gemeindevorstand besprochen werden.

Für die **Fortschreibung des Raumordnungskonzept**s hat es in dieser Woche einen Gesprächstermin mit dem Raumplaner gegeben, bei dem Planungsdetails besprochen wurden. Der überarbeitete Entwurf wird in einigen Wochen fertig sein und dann präsentiert werden.

Parkraumbewirtschaftung

- Die Einnahmen im Oktober, einschließlich der Jahreskarten, betragen ca. € 16.000,00, die Überwachung funktioniert gut und wird mit Augenmaß durchgeführt.
- Studierende des Studienzentrums haben eine Petition gegen die Parkraumbewirtschaftung eingebracht. Der Bürgermeister hat die Protagonisten zu einem Gespräch eingeladen und die Beweggründe der Gemeinde erläutert.
- Das Stift hat eine Verpflichtung, für das Studienzentrum 33 Parkplätze zur Verfügung zu stellen, die nicht alle im Stiftsbereich eingerichtet werden können. Zwischen Stift und Gemeinde wurde ausgemacht, dass 10 Parkplätze auf dem Zentralparkplatz zur Verfügung gestellt werden und die Vereinbarung in diesem Punkt ergänzt wird.

Die **Baumaßnahmen beim Schwallausgleichsbecken** haben begonnen, der Weg zwischen Sportplatz und Staudach wird ab 04.11.2020 gesperrt. Der eigentliche Aushub wird erst im Frühjahr 2021 gemacht und dann auch die Deponie in Haslach benötigt. Nach Auskunft der Fa. Plattner ist der Bewilligungsbescheid noch nicht ausgestellt. Für die Bewirtschaftung der Felder und den Modellflugplatz gibt es eine alternative Zufahrtsmöglichkeit.

Die **Mobiltelefonie** für die Gemeinde-Diensthandys wurde neu geordnet und wird mit 01.12.2020 bei dem Provider "3" platziert. Es gibt günstigere Tarife mit einem teilweise besseren Leistungsumfang. Die Ersparnis beträgt bei fünf verwendeten Handys ca. € 600,00 jährlich.

Das **Jugendzentrum Stams** ist derzeit wegen der Covid-Situation geschlossen, mit den Betreuerinnen hat es ein Gespräch wegen der Fortführung gegeben.

Ab November wird der **STAXI-Fahrdienst** vorübergehend eingestellt, um die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer nicht zu gefährden; einige haben sich schon vom Dienst abgemeldet.

Die Erschließung und der Leitungsbau für die **Mairgründe** sollen angegangen und die Grundstücke dann vergeben werden. Diese Richtlinien sollen in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Folgende voraussichtliche Sitzungstermine werden bekannt gegeben:

Mo., 16.11.2020, 18:00 Uhr

Do., 26.11.2020, 19:30 Uhr

Sitzung Gemeindevorstand
Sitzung Gemeinderat

Do., 20.11.2020, 19.50 Offi

Do., 10.12. oder Fr., 11.12., 19:30 Uhr; Besprechung ÖRK-Konzept mit DI Brabetz Mo., 14.12.2020, 18:00 Uhr Sitzung erweiterter Finanzausschuss

Für den Tagesordnungspunkt 2. übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Vbgm. Wallner, wie es die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung vorsehen. Der Bürgermeister nimmt an der Sitzung nicht teil.

Punkt 2: Vorlage und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen der VRV 2015 muss einmalig zum Stichtag 01.01.2020 die Eröffnungsbilanz erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In der Eröffnungsbilanz ist das Vermögen der Gemeinde enthalten. Die Bewertung der einzelnen Positionen erfolgte nach einheitlichen Vorgaben.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom 23.09.2020 bis 07.10.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Nach der Auflegungsfrist wurde die Eröffnungsbilanz in einigen Punkten geändert und die aktuelle Version den Mandataren vor der Sitzung übermittelt.

Wortprotokoll:

Kassenverwalterin Berger nennt einige Eckdaten der Eröffnungsbilanz:

- Gesamtvermögen € 21 Mio., abzüglich der Rückstellungen € 17,0 Mio.
- Bewertung Grundstücke € 10,0 Mio.
- Bewertung WVA und ABA € 6,3 Mio.
- Finanzschulden € 2,0 Mio.

GR Mag. Thaler sagt, dass in der Eröffnungsbilanz auf zukünftige Verbindlichkeiten Rücksicht genommen werde. Die vorgezogenen Erschließungskosten, die für die unbebauten Grundstücke eingehoben wurden, müssten seiner Meinung nach als Passiva dargestellt werden, weil die Gemeinde in Zukunft Aufwendungen für die Erschließung habe und die Einnahmen dafür schon geflossen seien.

Bgm. Gallop als Auskunftsperson sagt, dass die Erschließungskosten die Wegerschließung betreffen und die unbebauten Grundstücke zum Großteil erschlossen seien. Die Aufschließungskosten für Wasser und Kanal werden nach wie vor fällig.

GR Mag. Thaler beantragt, dass dieser Punkt rechtlich geklärt und ggf. die Eröffnungsbilanz geändert werde.

GV Paßler sagt, die Eröffnungsbilanz habe für ihn auch einen praktischen Nutzen. Die genaue Darstellung des Vermögens und der Aufwendungen helfe bei der Planung von Vorhaben.

GR Mag. Thaler ergänzt, eine wesentliche Aussage beinhalte für ihn die Abschreibung, weil dargestellt sei, bei welchen Gütern die Lebensdauer abgelaufen sei und diese erneuert werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 12 Ja-Stimmen die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 in der vorliegenden Fassung.

Nach der Abstimmung übernimmt Bgm. Gallop den Vorsitz.

Punkt 3: Vorlage von Kassaprüfungsniederschriften

Sachverhalt:

GV Bernhard Paßler berichtet über die Sitzungen des Überprüfungsausschusses vom 26.05.2020 und 01.10.2020.

Es wurden stichprobenartige Kontrollen der Gemeindegebarung gemacht, genau kontrolliert wurden u.a. die Einnahmenrückstände sowie die Zeitguthaben und Urlaubsrückstände der Bediensteten. Auffälligkeiten gab es nur bei den Aufzeichnungen der Bediensteten des JUST. Ebenfalls wurden die Aufwände für die verkehrsberuhigenden Maßnahmen geprüft, die Abrechnung ist unter Plan.

Wortprotokoll:

GV Mag. Rinner MSc. ergänzt, es habe ein Gespräch mit den JUST-Bediensteten gegeben, die Urlaubsguthaben werden bis Jahresende abgebaut.

GR Mag. Thaler fragt, wie viel die Pflasterungen gekostet haben. Bgm. Gallop antwortet, die Pflasterungen haben ca. € 177.000,00 gekostet, heuer wurden € 90.000,00 an Bedarfszuweisung ausgeschüttet, für 2021 seien € 80.000,00 zugesagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Berichte über die Sitzungen des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis.

<u>Punkt 4</u>: Raumordnung Graf-Meinhard-Straße, Gste. 206/3, 206/4 u.a.; Erlassung Bebauungsplan; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.05.2020 wurde vom Gemeinderat die Auflage eines Bebauungsplans für den Bereich Graf-Meinhard-Straße beschlossen. Innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist von fünf Personen Stellungnahmen abgegeben, die dem Raumplaner der Gemeinde Stams, DI Stefan Brabetz, zur fachlichen Beurteilung vorgelegt wurden. Dieser hat die Einwendungen bewertet und eine Zusammenstellung ausgearbeitet. Alle eingelangten Stellungnahmen und die erwähnte Zusammenfassung wurden den Mandataren als Sitzungsunterlage übermittelt.

Nach mehreren Vorgesprächen, u.a. mit dem Gemeindevorstand und den Verfassern der Einsprüche wurde diese Angelegenheit in der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2020 behandelt. Der

Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplans nur in einem Punkt geändert und die Baufluchtlinie zur Graf-Meinhard-Straße von 6,0 m auf 5,0 m verringert. Allen anderen vorgebrachten Argumenten ist der Gemeinderat nicht gefolgt, maßgeblich dafür war auch die fachliche Beurteilung durch den Raumplaner.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde neuerlich – diesmal im verkürzten Auflageverfahren gem. § 64, Abs. 4, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – zur öffentlich Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachungs- und Stellungnahmefrist war vom 14.09.2020 bis 05.10.2020. Innerhalb dieser Frist wurden zwei Stellungnahmen eingebracht:

DI Konstantin Gebhart hat in seinem Stellungnahmeschreiben, eingelangt am 02.10.2020, u.a. angeführt:

- Die Änderung der Baufluchtlinie von 6,0 m auf 5,0 m ist keine wesentliche Verbesserung.
- Nach wie vor liegen Bestandsgebäude vor der Baufluchtlinie
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass nicht auf weitere Punkte der Stellungnahme eingegangen wurde.
- Die Stellungnahme vom 30.06.2020 im ersten Auflageverfahren wird aufrechterhalten und betont, dass im Bebauungsplanentwurf nach wie vor unverhältnismäßige Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen zu den anderen Grundstücken auch und vor allem innerhalb der Graf-Meinhard-Straße enthalten sind.

Klaus Staudacher hat am 05.10.2020 seine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf eingebracht und u.a. angeführt:

- Im überarbeiteten Bebauungsplan vom 03.09.2020 wurde lediglich die Baufluchtlinie geändert.
- Es wurde auf keine weiteren Punkte der Stellungnahmen eingegangen. Es werden aus seiner Sicht die Möglichkeiten des Tiroler Baurechts auf nicht nachvollziehbare Weise beschnitten, was auch mit finanziellen Einbußen einhergeht.
- Die Punkte der Stellungnahme im ersten Auflageverfahren werden weiter aufrechterhalten und auf die unverhältnismäßige Benachteiligung und Ungleichbehandlung zu anderen Grundstücken innerhalb der Graf-Meinhard-Straße hingewiesen.

Es wurden von beiden Personen also keine neuen Argumente vorgebracht. Sie haben sich auch nicht gegen die Änderung der Baufluchtlinie ausgesprochen, sondern behauptet, dass der Bebauungsplanentwurf in weiteren Punkten hätte geändert werden sollen. Diese Punkte wurden aber nicht angeführt, sondern lediglich auf die Stellungnahmen im ersten Auflageverfahren verwiesen.

Das Auflageverfahren kann somit abgeschlossen werden. Die maßgeblichen fachlichen Argumente wurden vom Gemeinderat in Vorgesprächen und den Sitzungen vom 14.05.2020, 28.05.2020 und 10.09.2020 erörtert und diskutiert. Neue Argumente wurden in den Stellungnahmen nicht vorgebracht, vielmehr wurde die angeführten Punkte bereits in früheren Sitzungen ausführlich diskutiert und diesen aus fachlichen Überlegungen nicht Folge geleistet.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop sagt, er habe mit den Einspruchswerbern weitere Gespräche geführt und versucht, den Standpunkt der Gemeinde zu erläutern.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stams entscheidet auf Antrag des Bürgermeisters über die während der öffentlichen Auflage- und Stellungnahmefrist (14.09.2020 bis 05.10.2020) eingebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf von DI Stefan Brabetz (geänderter Entwurf vom 03.09.2020, Zahl 221BP20-01, Beschluss des Gemeinderats vom 10.09.2020) wie folgt:

Die Argumente in den Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf (Zahl 221BP20-01 vom 03.09.2020) wurden bereits im ersten Auflageverfahren diskutiert und diese aus fachlichen Überlegungen nicht berücksichtigt. Die behauptete unverhältnismäßige Benachteiligung und Ungleichbehandlung einzelner Grundeigentümer durch die Bebauungsregeln kann nicht erkannt werden, vielmehr gewährleistet der vorliegende Bebauungsplanentwurf eine maßvolle und geordnete bauliche Entwicklung entsprechend der in der vorherigen Studie erarbeiteten Zielsetzungen für diesen Straßenzug.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, mit 10 Ja-Stimmen und drei Stimmenthaltungen (GR Dosch, GR DI Gebhart, GR Ing. Hörmann) die Erlassung des von DI Stefan Brabetz vom 03.09.2020, Zahl 221BP20-01, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Punkt 5: Gst. 1840/3 (Teilfläche; Staudach); Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Sachverhalt:

Das Grundstück Gp. 1840/3 weist derzeit keine einheitliche Widmung auf. Für ein konkretes Bauvorhaben ist es notwendig, die Restfläche im Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet umzuwidmen, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Das örtliche Raumordnungskonzept und in der Folge der Flächenwidmungsplan müssen geändert werden.

Weil die erforderlichen Unterlagen für eine Beschlussfassung nicht vorliegen, nimmt der Bürgermeister den Punkt von der Tagesordnung.

Punkt 6: Gst. 1840/3 (Teilfläche; Staudach); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016

Sachverhalt:

Das Grundstück Gp. 1840/3 weist derzeit keine einheitliche Widmung auf. Für ein konkretes Bauvorhaben ist es notwendig eine Restfläche von ca. 384 m² von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet umzuwidmen, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen.

Weil die erforderlichen Unterlagen für eine Beschlussfassung nicht vorliegen, nimmt der Bürgermeister den Punkt von der Tagesordnung.

<u>Punkt 7</u>: Anschaffung Feuerwehr Klein-LKW - LAST-A; Vergabebeschluss Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.08.2020 den Ankauf eines Klein-LKW - LAST-A für die Freiwillige Feuerwehr einen mit geschätzten Anschaffungskosten von € 140.000,00 inkl. MwSt. beschlossen. Die Spezifikation und Ausstattung des Fahrzeugs wurden mit dem Feuerwehrverband abgestimmt, es liegen folgende Angebote vor:

Kostenaufstellung:

Empl Fahrzeugwerk GmbH, Kaltenbach		
LAST-A (Fahrgestell, Aufbau)	€	98.700,00 exkl. MwSt
Ausstattung und Beladung (5 Rollcontainer)	€	27.390,62 exkl. MwSt.
Gesamt	€	151.308,74 inkl. MwSt.
Magirus Lohr, Kainbach bei Graz		
LAST-A (Fahrgestell, Aufbau)	€	105.397,41 exkl. MwSt.
Ausstattung und Beladung (5 Rollcontainer)	€	26.177,00 exkl. MwSt.
Gesamt	€	157.889,29 inkl. MwSt.
Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H.	, Lin	z
LAST-A (Fahrgestell, Aufbau)	€	99.789,00 exkl. MwSt.
Ausstattung und Beladung (5 Rollcontainer)	€	22.862,50 exkl. MwSt.
Gesamt	€	147.181,80 inkl. MwSt.
Finanzierung:		
Land Tirol ca. 60 % des Anschaffungspreises	€	88.000,00
Sonderförderung Saugstellencontainer	€	3.100,00
TIWAG	€	10.000,00
Sonstige Sponsoren	€	5.000,00
Gemeindeanteil	€	41.081,80
Anschaffungspreis	€	147.181,80

Als Basisfahrzeug ist der Mercedes Benz Sprinter am besten geeignet. Für Herbst 2020 ist eine Preiserhöhung angekündigt, deshalb soll der Auftrag an den Lieferanten zeitnah erfolgen.

Die Auslieferung des Fahrzeugs wird voraussichtlich Ende 2021 oder Anfang 2022 erfolgen, die erste Anzahlung von ca. einem Drittel der Auftragssumme ist bei der Lieferung des Fahrgestells an die Fa. Rosenbauer fällig.

Wortprotokoll:

GR Mag. Thaler sagt, der Zeitpunkt für die Bestellung sei für ihn ungünstig, eine solche Anschaffung soll mit dem Voranschlag 2021 behandelt werden, weil dann die finanziellen Möglichkeiten bekannt seien.

Bgm. Gallop antwortet, beim Fahrzeuglieferanten Mercedes sei noch für heuer eine Preiserhöhung von 6 % angekündigt worden, dem man mit dem heutigen Beschluss zuvorkommen wolle. Die Höhe der Landesförderung sei nicht genau bekannt, weil der für gestern geplante Termin bei LH-Stv. Geisler wegen seiner Corona-Erkrankung kurzfristig abgesagt wurde. Auf Nachfrage habe er aber die Auskunft erhalten, dass eine Förderung zwischen 50 % und 65 % des Anschaftungspreises realistisch sei.

GV Mag. Rinner MSc. betont das Engagement von GV Paßler für die Förderung des Fahrzeugs durch die TIWAG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

- 7.1. Bei der Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. wird ein Klein-LKW Last-A für den Einsatz in der Freiw. Feuerwehr Stams im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 11.09.2020 angekauft. Anbotspreis netto € 99.789,00 (€ 119.746,80 incl. MwSt.),
- 7.2. Bei der Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H. werden Feuerwehr-Einsatzgeräte und –ausstattung zum Anbotspreis von netto € 22.862,50 (€ 27.435,00 incl. MwSt.) angekauft.

Kdt-Stv. Hasslwanter, der bei der Sitzung anwesend ist, bedankt sich im Namen der Feuerwehr für den Beschluss, der auch die Wertschätzung des Gemeinderats für die Feuerwehr ausdrücke.

<u>Punkt 8</u>: Auszahlung Vereinsförderung

Sachverhalt:

Folgende Anträge auf Auszahlung von Vereinssubventionen sind eingelangt, die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 enthalten.

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung		Betrag	
Musikkapelle Stams	Subvention	€	7.000,00	

Für folgende Förderansuchen gibt es keine Bedeckung im Voranschlag:

Kirahanahar Stama	Unterstützung für ein mobiles Piano	Gesamtkosten	
Kirchenchor Stams		€	700,00

Für die Anschaffung eines mobilen Pianos für den Kirchenchor ist eine Finanzierung durch Gemeinde, Pfarre und Stift vorzusehen. Daher ergibt sich nach Rücksprache folgende Beteiligung: Gemeinde € 200,00, Pfarre € 200,00, Stift 300,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Auszahlung folgender Förderungen freizugeben:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung		Betrag	
Musikkapelle Stams	Subvention	€	7.000,00	
Kirchenchor Stams	Unterstützung für ein mobiles Piano	€	200,00	

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

9.1. ÖVG-Linienverkehr durch das Klosterfeld

GR Dosch sagt, der ÖVG-Linienbus fahre nach wie vor durch das Klosterfeld, was für das Siedlungsgebiet keine gute Situation sei.

Bgm. Gallop antwortet, er habe bei der ÖVG nachgefragt und erfahren, dass der Linienbus nicht reversieren dürfe und deshalb diesen Weg benützen müsse, um zur Haltestelle an der Bundesstraße zu kommen.

9.2. Ökologische Maßnahmen SPAR-Mark

GR Mag. Hörmann fragt, ob beim Bau des SPAR-Marktes die angekündigten ökologischen Maßnahmen umgesetzt wurden.

Bgm. Gallop antwortet, dass die angekündigte PV-Anlage gebaut wurde.

9.3. Container-Verladebahnhof

GV Paßler fragt, wie die Gemeinde in das Verfahren eingebunden werden kann.

Bgm. Gallop antwortet, dass es keine Verfahrenszuständigkeit der Gemeinde gebe.

GV Paßler regt an, den Betreiber zu einer neuerlichen Präsentation im Gemeinderat einzuladen. Der Gemeinderat sollte über die Arbeitsabläufe und die Tätigkeit auf dem Areal informiert werden. Bgm. Gallop sagt zu, das zu veranlassen.

GV Schweigl sagt, man müsse Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem Siedlungsgebiet verlangen und umsetzen. GR Abfalterer wirft ein, dass beim Logistikzentrum in der Kaiserau ein Lärmgutachten gefordert wurde.

GR Mag. Thaler meint, eine Lärmmessung werde wegen der bestehenden Lärmquellen durch die Bundesstraße und die Bahnstrecke nicht viel bringen.

9.4. Naturschutzgebiet Innauen

GR Mag. Thaler fragt, wie sich die Müll-Situation in diesem Gebiet entwickelt hat.

Bgm. Gallop sagt, dass die Medienberichte und die Aufklärung und die Kontrollen durch die Bergwacht gefruchtet haben. Der Großteil liege auf Mieminger Gemeindegebiet, die Müllentsorgung geschehe durch den Mieminger Bauhof.

9.5. Verkehrsberuhigung Wirtsgasse

GR Mag. Thaler hat beobachtet, das die gepflasterten Bereiche von den Schülern als Zebrastreifen gesehen und ohne auf den Verkehr zu achten benutzt werden. Ebenso treten Kinder bei der Mittelschule knapp hinter dem Göhertörl unerwartet auf die Straße.

9.6. Wegzustand Hammerstiel

GR Mag. Thaler fragt, wann der Hammerstiel gerichtet werde, die Straße sei in einem sehr schlechten Zustand.

Bgm. Gallop antwortet, für 2021 sei ein umfassendes Wegbauprojekt geplant, in dem auch der Hammerstiel enthalten sei. Das müsse aber noch im Gemeinderat diskutiert werden.

9.7. Biovergaserkraftwerk

GR Mag. Thaler fragt nach dem Projektstand beim Biovergaserkraftwerk.

Bgm. Gallop antwortet, er habe erfahren, dass der Betreiber die Ökostromförderung zugesagt bekommen habe und das Projekt umsetzen will.

<u>Ergänzung:</u> Die Baubewilligung wurde auf Antrag verlängert, die Frist für den Baubeginn endet am 02.01.2022.

9.8. Weiterführung Kanalsanierung

GR Mag. Thaler betont, dass die Kanalsanierung im kommenden Jahr weitergeführt werden müsse. Einer Verschiebung würde er nicht zustimmen.

9.9. Kostenlose Einwegpaletten

GR Abfalterer berichtet, dass im DHL-Logistikzentrum künftig bis zu 30 Einwegpaletten täglich ankommen, die kostenlos an Interessenten abgegeben werden.

Bgm. Gallop sagt, wenn diese aus unbehandeltem Holz hergestellt seien, können sie im Fernheizwerk verbrannt werden, jedoch ist der Aufwand für das Häckseln vermutlich höher als der Holzwert.

9.10. Altenwohnheim Mieming

GR Abfalterer fragt nach dem Betrieb im Altenwohnheim Mieming. Er habe schon seit längerem keine Informationen.

Bgm. Gallop sagt, seines Wissens laufe der Betrieb normal. Die Bauarbeiten seien abgeschlossen, eine Einweihungsfeier werde es wohl nicht geben.

9.11. Zustand Sportplatzrasen

GV Schweigl fragt, ob die Firmen – wie verlangt – kontaktiert wurden. Bgm. Gallop sagt, das sei noch nicht geschehen.

9.12. Ausweichparken bei der Hängebrücke

GV Schweigl sagt, er beobachte Ausweichparker auf dem Gelände von XXX-Lutz,

GR Dosch wirft ein, das sei auch bei der Autospenglerei Dosch so.

Bgm. Gallop antwortet, das sei nicht im Sinne der Gemeinde, auf privaten Flächen könne nur unter bestimmten Voraussetzungen kontrolliert bzw. gestraft werden.

9.13. Schutzdamm Göherwald

GV Schweigl fragt, wann mit den Bauarbeiten für den Schutzdamm begonnen werde.

Bgm. Gallop berichtet, dass der naturschutzrechtliche Bewilligungsbescheid erst vor kurzem zugestellt wurde. Er wisse nicht, ob heuer noch angefangen werde.

9.14. Wirtsgasse

GR Ing. Grießer fragt, ob die nördliche Stiftszufahrt eine öffentliche Verkehrsfläche sei und deshalb gegenüber der Wirtsgasse die Rechtsregel gelte.

Bgm. Gallop sagt, dort sei ein Fahrverbotsschild aufgestellt, nicht jedoch bei der Zufahrt zum Fischteich. GV Mag. Rinner MSc. ergänzt, man könnte diese Stelle vielleicht dadurch sicherer machen, indem man nördlich und südlich dieser Ausfahrt reflektierende Straßenpoller aufstellt.

9.15. Kanaldeckel Kreuzung Johann-Köll-Weg / Graf-Meinhard-Straße

GR Ing. Grießer berichtet, dass im Kreuzungsbereich Johann-Köll-Weg / Graf-Meinhard-Straße ein Kanaldeckel stark scheppere.

Bgm. Gallop bittet Sandro Hasslwanter, sich dies anzuschauen.

9.16. Abgasmessung Fernheizwerk

GR Ing. Grießer fragt, ob die Umbauarbeiten beim Fernheizwerk abgeschlossen seien.

Bgm. Gallop bejaht dies und sagt, dass noch heuer im Volllastbetrieb eine Abgasmessung gemacht werde.

9.17. Vergabe von Leistungen

GR Fürruther regt an, dass bei einer geringen Preisdifferenz und gleichwertiger Arbeit bei der Auftragsvergabe ein Stamser Betrieb bevorzugt werden solle. Im Überprüfungsausschuss sei ein konkreter Fall aufgefallen, bei dem der Auftrag auswärts vergeben wurde.

9.18. Lüften in der Schule

GRin Ronacher berichtet, dass in der Schule die Klassenräume durch das Lüften sehr auskühlen. Bei der bestehenden funktionierenden Lüftung wäre das wohl nicht notwendig.

Bgm. Gallop sagt, die Lüftung gewährleiste den erforderlichen Luftaustausch, er werde nachfragen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister beantragt, den Tagesordnungspunkt 10) – Ehrungen und Auszeichnungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 11) – *Ehrungen und Auszeichnungen* unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Darüber wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Punkt 10: Ehrungen und Auszeichnungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, die vorgeschlagenen Personen durch eine Auszeichnung der Gemeinde Stams zu ehren. Der Verleihungstermin wird zum geeigneten Zeitpunkt festgesetzt.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Gallop schließt um 21:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer:

Walter Christl